

Teva-Verhaltenskodex für Lieferanten

Tevas Lieferanten sind ein wesentlicher Bestandteil von Tevas Erfolg insgesamt. Jeden Tag treffen Teva und seine Lieferanten Entscheidungen, die sich auf Tevas Fähigkeit auswirken, seinen Kunden hochwertige Gesundheitsprodukte anzubieten.

Teva setzt hohe Maßstäbe für ethisch vertretbares Geschäftsgebaren in Übereinstimmung mit allen Regierungs- und Branchenstandards, Gesetzen und Vorschriften sowie Tevas internen Richtlinien. Teva erwartet von seinen Lieferanten das gleiche Engagement. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten dokumentiert Prinzipien und Erwartungen, deren Einhaltung bzw. Erfüllung beim Aufbau und Erhalt einer Geschäftsbeziehung mit Teva essenziell sind.

Teva ist sich der kulturellen Unterschiede und Herausforderungen bewusst, die im Zusammenhang mit der globalen Auslegung und Anwendung dieser Prinzipien auftreten. Während Teva diese Prinzipien als allgemeingültig erachtet, versteht Teva, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen variieren können, um den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen in verschiedenen Ländern auf der Welt zu entsprechen.

Von allen Teva-Lieferanten wird erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstehen und einhalten. Teva bezieht sich bei der Auswahl eines Lieferanten auf die Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Teva behält sich das Recht vor, die fortlaufende Einhaltung dieser Prinzipien durch Lieferanten zu überwachen. Tevas Lieferanten müssen außerdem die gleichen oder im Wesentlichen ähnliche Prinzipien auf Drittparteien anwenden, mit denen sie bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an Teva zusammenarbeiten. Falls Teva auf Handlungen oder Bedingungen aufmerksam wird, die nicht diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, behält sich Teva das Recht vor, Korrekturmaßnahmen einzuleiten und/oder jegliche Beauftragung eines solchen nicht konformen Lieferanten aufzukündigen.

Den Lieferanten wird dringend geraten, sich bei Fragen, einschließlich Erkundigungen in Bezug auf die Angemessenheit einer Tätigkeit, an einen Vertreter Tevas zu wenden.

Ethik

Lieferanten müssen ihr Geschäft auf ethische Weise tätigen und mit Integrität handeln.

1. Geschäftliche Integrität und lauterer Wettbewerb

Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind untersagt. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen und sich an keiner sonstigen illegalen Beeinflussung in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligen. Lieferanten müssen ihr Geschäft in Übereinstimmung mit lauterem und starkem Wettbewerb und unter Befolgung des geltenden Kartellrechts tätigen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken einsetzen, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Teva erwartet, dass alle Lieferanten den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Standards entsprechen:

- **Vermeidung von Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte treten auf, wenn ein Lieferant persönliche, gesellschaftliche, finanzielle oder politische Interessen über die Interessen Tevas stellt. Lieferanten sind dafür verantwortlich, Situationen zu vermeiden, die einen Konflikt zwischen ihren Interessen und den Interessen Tevas darstellen oder auch nur den Anschein eines Konflikts erwecken. Ob im Rahmen einer Beauftragung des Lieferanten durch Teva oder sonst wie sollte nichts der Verantwortung gegenüber Teva widersprechen.

Teva-Mitarbeiter dürfen Geschenke oder Einladungen als Teil des normalen Geschäftsablaufs nur annehmen, sofern diese gesetzlich zulässig und von geringem Wert sind und sofern Tevas Geschäftsentscheidungen weder tatsächlich noch dem Anschein nach davon beeinflusst werden. Teva-Mitarbeiter akzeptieren keine Geld- oder geldwerten Geschenke.

Lieferanten müssen Teva im Falle eines potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikts umgehend davon in Kenntnis setzen.

- **Verbot des Insiderhandels und der Nutzung nicht öffentlicher Informationen:** Lieferanten stoßen während ihrer Beauftragung durch Teva möglicherweise auf wichtige, nicht öffentliche Informationen über Teva, seine Kunden oder seine Partner. Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens in Kenntnis solcher wichtigen, nicht öffentlichen Informationen wird als „Insiderhandel“ betrachtet. Lieferanten dürfen keine Aktien von Teva oder einem anderen Unternehmen auf der Grundlage solcher wichtigen, nicht öffentlichen Informationen kaufen oder verkaufen. Darüber hinaus dürfen Lieferanten solche wichtigen, nicht öffentlichen Informationen nicht zu persönlichem Vorteil an andere Personen weitergeben („Tipps“). Diese Einschränkung gilt global, unabhängig vom Standort oder Wohnsitz des Lieferanten und vom Standort oder Wohnsitz der Personen, die solche wichtigen, nicht öffentlichen Informationen erhalten.

Informationen werden als wichtige, nicht öffentliche Informationen angesehen, wenn eine begründete Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein vernünftiger Investor sie bei der

Entscheidung für oder gegen den Kauf oder Verkauf einer Aktie als bedeutend ansehen würde.

- **Kartellrecht, unlauterer Wettbewerb und unternehmensinterne Informationen:** Im Kartell- und Wettbewerbsrecht geht es darum, sicherzustellen, dass Unternehmen auf der Grundlage von Qualität, Preis und Service miteinander konkurrieren. Dieser Rechtsbereich variiert von Land zu Land (sowie innerhalb bestimmter Länder von Bundesstaat zu Bundesstaat). Die entsprechenden Gesetze werden als Kartell-, Monopol-, Handelsbeschränkungs-, Wettbewerbs- oder Preisdiskriminierungsgesetze bezeichnet. Allgemein geht es dabei darum, lauterer Wettbewerb unter Mitbewerbern zu fördern und gelegentlich kleinere Mitbewerber zu schützen. Unter anderem sollen Vereinbarungen in Bezug auf Fixpreise, Marktanteile oder Kunden, die Teilnahme an Gruppenboykotten und Bemühungen, ein Monopol durch andere Mittel als Wettbewerbsverdienste zu erhalten oder beizubehalten, verboten werden.

Ehrliche Handlungsweise: Lieferanten dürfen nicht versuchen, auf illegale oder unlautere Weise Informationen von oder über Mitbewerber zu erlangen. Dementsprechend ist der Diebstahl unternehmenseigener Informationen, der Besitz vertraulicher Geschäftsinformationen, die ohne Zustimmung des Besitzers erworben wurden, oder die Aufforderung früherer oder derzeitiger Mitarbeiter, derlei Informationen preiszugeben, streng untersagt.

- **Korruptionsbekämpfung:** Lieferanten müssen Bestechung und Korruption untersagen. Kein Lieferant und niemand, der in Tevas Auftrag tätig ist, darf Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen anbieten oder fließen lassen. Außerdem ist es Lieferanten untersagt, irgendwelche geldwerten Zuwendungen zu übergeben, die einen Geschäftsabschluss sichern, eine Entscheidung ungebührlich beeinflussen oder einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen sollen – oder auch nur einen solchen Anschein erwecken.

Teva unterliegt verschiedenen Vorschriften und Grundsätzen zur Korruptionsbekämpfung und daher verlangt Teva von seinen Lieferanten, dass auch sie diese globalen und lokalen Richtlinien in Geist und Wortlaut einhalten.

Teva Global Compliance hat ein Geschäftspartnerprogramm für als Vertreter benannte Dritte (Third Party Representatives, TPRs) entwickelt, um zur Minimierung dieser Risiken beizutragen und die Beziehungen zu stärken, die Teva mit Dritten unterhält.

Tevas Geschäftspartnerprogramm legt die Erwartungen an Geschäftspartner bei der Vertretung (oder beim Handeln im Auftrag) Tevas gegenüber Regierungsbeamten, politischen Parteien oder Kunden oder potenziellen Kunden fest. Lieferanten, die als TRPs angesehen werden, unterliegen einer Prüfung der Sorgfaltspflicht durch Teva Global Compliance. Um zusätzliche Informationen über dieses Programm zu erhalten, wenden Sie sich per E-Mail an: ThirdPartyProgramGlobal@tevapharm.com oder ThirdPartyProgramEU@tevapharm.com.

- **Handelskontrollen:** Lieferanten müssen sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze in Bezug auf Importe, Exporte, Reexporte sowie die Umleitung von Produkten, Waren, Dienstleistungen und technischen Daten, einschließlich Import- und Zollgesetzen, Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Sperrlisten, Anti-Boykott-Gesetzen und Umleitung von Produkten verpflichten.
- **Umgang mit geschützten Daten Dritter:** So wie auch Lieferanten ihre unternehmenseigenen Informationen und Geschäftsgeheimnisse wertschätzen und schützen, erwartet Teva von seinen Lieferanten, die Rechte anderer auf geistiges Eigentum zu respektieren. Im Laufe jedes Auftrags zwischen Teva und Lieferanten erhalten die Lieferanten möglicherweise sensible oder unternehmenseigene Informationen von Dritten, die vertraulich sind. Lieferanten müssen die Vertraulichkeit solcher Daten achten und wahren.
- **Entwicklung und Erhalt effektiver Geschäftskontrollen; korrekte Berichterstattung:** Lieferanten sind zur Lieferung korrekter, vollständiger, fairer, fristgerechter und zuverlässiger Informationen an Aufsichtsbehörden, Aktionäre, Kunden, Fachkräfte des Gesundheitswesens, Medienvertreter, Finanzanalysten, Finanzmakler und die Öffentlichkeit verpflichtet. Das interne Kontrollsystem der Lieferanten für Finanzberichte soll eine angemessene Gewähr darstellen, dass die Finanzunterlagen für externe Zwecke entsprechend den allgemein akzeptierten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden und den Finanzstatus der Lieferanten angemessen widerspiegeln. Lieferanten müssen ihren Betrieb und ihre finanzielle Lage vollständig und korrekt offenlegen.

Aufzeichnungen müssen im Wesentlichen korrekt und vollständig sein. Die Aufzeichnungen der Lieferanten müssen lesbar und transparent sein und tatsächliche Transaktionen und Zahlungen wiedergeben.

- **Datenintegrität:** Lieferanten müssen gewährleisten, dass alle vom Lieferanten an Teva übergebenen Unterlagen einschließlich, ohne Einschränkungen, im Zusammenhang mit Material und Dienstleistungen für die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und/oder Lieferung fertiger pharmazeutischer Produkte im Wesentlichen korrekt und vollständig sind. Darüber hinaus müssen solche Unterlagen die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten.

2. Ermittlung von Bedenken

Die Arbeitnehmer und Dienstleistungsanbieter von Lieferanten sollten dazu ermutigt werden, Bedenken oder illegale Handlungen am Arbeitsplatz zu melden, wobei sie keine Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung zu fürchten haben sollten.

Lieferanten, die der Ansicht sind, ein Teva-Mitarbeiter oder irgendeine sonstige Person oder Körperschaft, die im Auftrag Tevas handelt, habe illegale oder anderweitig unangemessene Handlungen unternommen, soll diese Angelegenheit umgehend Tevas Büro für Geschäftsintegrität melden.

Tevas Büro für Geschäftsintegrität (Office of Business Integrity, OBI) ist für die Beurteilung und Untersuchung von Meldungen über Fehlverhalten zuständig, einschließlich jener, die mittels Tevas Integritätshotline (Integrity Hotline) gemacht werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bedenken vertraulich und ohne Furcht vor Vergeltung zu melden. Meldungen können direkt an das OBI gemacht werden, unter www.tevahotline.ethicspoint.com, oder per E-Mail: Office.BusinessIntegrity@tevapharm.com.

3. Tierschutz

Lieferanten müssen Labortieren humane Pflege und Behandlung zukommen lassen.

Tierversuche sollten nur nach Berücksichtigung von nicht auf Tieren beruhenden Testmethoden durchgeführt werden, bei Reduzierung der Anzahl eingesetzter Tiere oder Weiterentwicklung der Verfahren, um die Belastung der untersuchten Tiere zu minimieren. Die Nutzung von Tieren in einem Test oder Verfahren sollte nur stattfinden, nachdem alternative Methoden vollständig ausgelotet und verworfen wurden. Wann immer Alternativen wissenschaftlich zulässig sind und von Regulierungsbehörden akzeptiert werden, sollten diese genutzt werden. Falls Tiere in Versuchen eingesetzt werden müssen, müssen diese Tiere human behandelt und etwaige Schmerzen und Belastung minimiert werden.

Auftragslabore und mit Teva zusammenarbeitende Labore müssen von der internationalen Vereinigung zur Beurteilung und Zulassung der Pflege von Labortieren (Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International, AAALAC) zugelassen werden.

4. Fälschungssicherung

Im ständigen Bestreben, zusammenzuarbeiten, um die Lieferkette vor den Gefahren von Fälschung, illegaler Umleitung und Diebstahl von Teva-Produkten zu sichern, müssen Lieferanten Teva umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn ihnen eine Gelegenheit geboten wird, gefälschte, illegal umgeleitete oder gestohlene Produkte zu erwerben, oder falls sie auf sonstige Art auf solche Produkte aufmerksam werden.

Arbeit

Lieferanten müssen global ethische Arbeitspraktiken und -verfahren aufrechterhalten. Die Verantwortung der Lieferanten in diesem Bereich umfasst die Sensibilisierung für und das Verständnis von Menschenrechten und die Einhaltung von Beschäftigungs- und Arbeitsgesetzen und -praktiken. Durch die Eingliederung dieser Prinzipien in Strategien, Richtlinien und Verfahren und die Verkörperung dieser Prinzipien sollen Lieferanten ihrer grundlegenden Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und anderen gerecht werden.

Lieferanten müssen den Schutz international anerkannter Menschenrechte unterstützen und achten und gewährleisten, dass sie nicht mitschuldig an Verletzungen der Menschenrechte werden. Lieferanten müssen außerdem die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung

des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit und die effektive Abschaffung der Kinderarbeit achten.

1. Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Fronarbeit, Indentur oder unfreiwillige Gefängnisarbeit erlauben und keinen Menschenhandel betreiben.

2. Junge Arbeitnehmer

Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter einem Alter von 18 Jahren darf nur bei ungefährlicher Arbeit und in dem Fall geschehen, dass solche Arbeitnehmer über dem lokalen Mindestalter für die Erwerbstätigkeit oder dem für den Abschluss der allgemeinen Bildungspflicht festgelegten Alter sind. Es müssen korrekte und vollständige Mitarbeiterdateien geführt werden, einschließlich Bestätigung des Geburtsdatums.

3. Schutz vor Belästigung, Diskriminierung und Missbrauch am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bieten, der frei von Belästigung, Diskriminierung, strafender und/oder unmenschlicher Behandlung ist.

Als Belästigung gilt jede körperliche oder verbale Handlung, die eine aggressive, feindselige oder einschüchternde Arbeitsatmosphäre schafft. Diskriminierung ist jede Handlung am Arbeitsplatz, wie etwa Einstellung, Entlassung, Degradierung und Beförderung, auf Grundlage eines Vorurteils irgendeiner Art, die zur unfairen Behandlung von Mitarbeitern führt. Belästigung oder Diskriminierung aus Gründen wie etwa ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnizität, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Familienstand werden nicht gebilligt oder geduldet.

Strafende und/oder unmenschliche Behandlung umfasst, beschränkt sich aber nicht auf, alle Arten von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, Körperstrafe, mentaler oder körperlicher Nötigung, Beschimpfung oder die Androhung solcher Behandlung.

Gewalt jeglicher Art am Arbeitsplatz, einschließlich ausgeführter oder angedrohter Gewalt gegenüber einer anderen Person, vorsätzlicher Beschädigung des Eigentums einer Person oder Verhalten, das dazu führt, dass andere sich unsicher fühlen, ist untersagt und wird nicht geduldet.

4. Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeit

Lieferanten müssen Arbeitnehmer den geltenden Lohngesetzen entsprechend bezahlen. Dies bezieht sich unter anderem auch auf Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Zusatzleistungen, wie sie der Praxis des Beschäftigungslandes entsprechen.

Lieferanten müssen den Arbeitnehmern zeitnah und deutlich die Grundlage vermitteln, auf der sie vergütet werden. Von Lieferanten wird außerdem erwartet, dem Arbeitnehmer mitzuteilen, ob Überstunden erforderlich sind und welcher Lohn für solche Überstunden gezahlt wird.

5. Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erfassen Lieferanten möglicherweise vertrauliche Daten in Bezug auf verschiedene Personen, darunter Mitarbeiter, Patienten, Kunden und andere Personen oder Körperschaften, mit denen sie Geschäfte tätigen. Ein Lieferant darf nur personenbezogene Informationen erheben und einbehalten, die rechtlich zulässig und berechtigterweise benötigt werden, um seine Geschäfte und/oder den Auftrag zwischen Teva und dem jeweiligen Lieferanten auszuführen, und muss Maßnahmen zum Schutz solcher Informationen umsetzen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen ihre Tätigkeiten mit ausreichender Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und der allgemeinen Öffentlichkeit durchführen. Lieferanten müssen unentwegt daran arbeiten, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen und weltweit eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu fördern. Lieferanten müssen das Ziel haben, durch ihre strikte Einhaltung globaler Sicherheitsstandards Unfälle am Arbeitsplatz gänzlich zu vermeiden. Jeder Lieferant ist für ein sicheres und nicht gesundheitsschädliches Arbeitsumfeld verantwortlich, dies umfasst von Lieferanten zur Verfügung gestellte Wohnbereiche.

1. Arbeitnehmerschutz

Lieferanten müssen Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und in anderen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen, einschließlich Wohnbereichen und Fahrzeugen, vor dem Kontakt mit chemischen, biologischen und physischen Gefahren schützen und ihnen keine unzumutbaren körperlich anspruchsvollen Aufgaben auferlegen. Der Lieferant muss gewährleisten, dass jeglicher Mitarbeiter, der mit gefährlichen Substanzen in Kontakt kommt, die angemessene persönliche Schutzausrüstung trägt und die Aufgabe allen Sicherheitsrichtlinien und Anweisungen entsprechend ausführt.

2. Verfahrenssicherheit

Lieferanten müssen Programme eingerichtet haben, um, falls zutreffend, katastrophische chemische oder biologische Freisetzungen zu verhindern oder darauf zu reagieren. Die Programme müssen den Risiken der Anlage entsprechen und zumindest die lokalen Gesetze einhalten.

3. Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Lieferanten müssen Notfallsituationen ermitteln und beurteilen, die den Arbeitsplatz, einschließlich vom Lieferanten zur Verfügung gestellter Wohnbereiche, betreffen, und müssen potenziell nachteilige Auswirkungen minimieren, indem sie effektive Notfallpläne und Verfahren zur Gefahrenabwehr umsetzen und aufrechterhalten. Zum Beispiel ist die Geschäftsleitung eines Lieferanten dafür zuständig, Training zum Sicherheitsbewusstsein, Sicherheitsübungen oder sonstige Arten von Sicherheitstraining anzubieten, je nach Bedarf gemäß lokalen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften.

4. Gefahreninformationen

Lieferanten müssen Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliches Material, einschließlich pharmazeutischer Stoffe und pharmazeutischer Zwischenstoffe, am Arbeitsplatz verfügbar machen, um Arbeitnehmer und andere zu bilden, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Umwelt

Lieferanten müssen auf umweltbewusste Weise agieren und müssen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt minimieren. Lieferanten werden dazu ermutigt, natürliche Ressourcen zu bewahren, die Nutzung gefährlicher Materialien wo möglich zu vermeiden und solche Aktivitäten zu fördern, die Material wiederverwenden und recyceln.

1. Umweltgenehmigungen

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle benötigten Umweltzulassungen, Lizenzen, Dateneintragungen und Einschränkungen müssen von den Lieferanten erwirkt werden und für die Laufzeit des Auftrags Gültigkeit behalten, wobei ihre betrieblichen und Meldepflichten zu befolgen sind.

2. Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen Systeme zur Gewährleistung sicherer Handhabung, Bewegung und Lagerung, sicheren Recyclings, sicherer Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfall, Luftemissionen und Abwassereinleitungen einrichten. Sämtliche Abfälle, Abwässer oder Emissionen mit dem Potenzial, sich nachteilig auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt auszuwirken, müssen vor ihrer Freisetzung angemessen verwaltet, kontrolliert und aufbereitet werden.

3. Leckagen und Freisetzungen

Lieferanten müssen Systeme zur Verhinderung aller und schnellen Reaktion auf alle unzulässigen Leckagen und Freisetzungen in die Umwelt eingerichtet haben.

4. Substanzen mit Nutzungsbeschränkung

Lieferanten müssen allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Kundenanforderungen zu Substanzen mit Nutzungsbeschränkung nachkommen, einschließlich Anfragen zur stofflichen Zusammensetzung von Materialien/Einzelteilen, Verbot oder Einschränkung bestimmter Substanzen, einschließlich Beschriftung für Recycling und Entsorgung.

5. Konfliktminerale

Lieferanten müssen gewährleisten, dass alle an Teva gelieferten Einzelteile und Produkte keine „Konfliktminerale“ enthalten, d. h. Columbittantalit, Kassiterit, Wolframit (oder ihre Derivate Tantalum, Zinn und Wolfram) oder in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder einem benachbarten Land, das direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der DRK oder einem benachbarten Land finanziert oder gefördert hat, gefördertes Gold. Lieferanten müssen Systeme einrichten, durch die diese Zielvorgaben erreicht werden.

Managementsysteme

Lieferanten müssen ein Qualitätsmanagementsystem einrichten, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen und die durchgängige Einhaltung aller Prinzipien zu gewährleisten, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargestellt sind.

1. Engagement und Rechenschaft

Lieferanten müssen angemessene finanzielle, menschliche und technische Ressourcen bereitstellen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu gewährleisten.

2. Rechtliche und Kundenanforderungen

Lieferanten müssen geltende Gesetze, Vorschriften, Regeln, Anordnungen, Zulassungen, Lizenzen, Genehmigungen, Verfügungen, Standards und relevante Kundenanforderungen identifizieren und diese einhalten und sich verantwortungsbewusst und zeitnah mit ermittelten Lücken befassen.

3. Risikomanagement

Lieferanten müssen Mechanismen zur Ermittlung und Kontrolle von Risiken in allen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelten Bereichen einrichten. Lieferanten müssen über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um geschäftliche Kontinuität zu gewährleisten und die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

4. Dokumentation

Lieferanten müssen die nötige Dokumentation pflegen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Prinzipien nachzuweisen und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Anordnungen, Zulassungen, Lizenzen, Genehmigungen, Verfügungen, Standards und relevanten Anforderungen Tevas seitens des Lieferanten zu beweisen.

5. Training und Kompetenz

Lieferanten müssen über ein effektives Trainingsprogramm verfügen, das ein angemessenes Maß an Wissen, Kompetenz und Fähigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung und unter den Arbeitnehmern erzielt, um diese Erwartungen zu erfüllen und die angeforderten Dienstleistungen auszuführen. Entsprechende Dokumentation des Trainings aller Mitarbeiter muss zum Nachweis verfügbar sein, dass Training stattgefunden hat.

6. Kommunikation

Lieferanten müssen eine offene und direkte Kommunikation mit den entsprechenden Geschäftsfunktionen Tevas aufrechterhalten, darunter Global Procurement.